

WS 14

§ 41 SGB VIII – Hilfen für junge Volljährige: Rechtsanspruch und Wirklichkeit

> Diana Eschelbach (MPI Sozialrecht, München)

> Willi Schumacher (Verein für Kinder- und Jugendhilfe Arnsberg e.V.)

3 Hauptaspekte, die im Forum/Workshop diskutiert wurden

Recht ist nicht gleich Wirklichkeit

Nur weil etwas im Gesetz festgeschrieben ist, bedeutet das nicht zwangsläufig, dass die notwendige Umsetzung in die Praxis stattfindet. Hinzu kommen große regionale Unterschiede. Um jungen Menschen zur Durchsetzung ihrer Rechte zu verhelfen bzw. sie zu unterstützen, bedarf es Einsatz und Hartnäckigkeit. Wird eine Leistungsgewährung abgelehnt, kann die Überprüfung der Ablehnung gem. § 44 SGB X beantragt werden, auch wenn die Widerspruchsfrist schon abgelaufen ist.

Gestaltung von Übergängen

Nötig ist eine frühzeitige und individuelle Perspektivplanung und Vorbereitung auf die Selbstständigkeit.

Gute Fachberatung

Pflegefamilien und Erziehungsstellen müssen gut beraten werden, dafür braucht es qualifizierte Fachkräfte. Krisen gehören dazu und können gemeinsam gemeistert werden.

3 Aspekte, mit denen man sich in der Zukunft beschäftigen sollte/wird

Kostenheranziehung

Im Rahmen der aktuell geplanten Reform des SGB VIII sollten die Vorgaben zur Kostenheranziehung junger Menschen aus ihrem Einkommen und Vermögen geändert werden: 75% aus dem Einkommen sind zu viel und können die Motivation gefährden, ebenso sollte der Schonbetrag erhöht werden, damit sparen als sinnvoll erlebt wird und eine finanzielle Basis für die Selbstständigkeit geschaffen werden kann.

Schnittstelle Sozialhilfe

In der Eingliederungshilfe wird für Pflegekinder noch zu wenig getan. Auch junge Volljährige mit Behinderung müssen in Pflegefamilien leben dürfen.

Übergangmanagement

Junge Volljährige brauchen flexible, individuelle Hilfen und Unterstützung beim Übergang in die Selbstständigkeit oder andere Hilfesysteme. Es sollte eine Rückkehroption in die Jugendhilfe offen gehalten werden, wenn der Auszug doch noch nicht gelingt.